

ANSICHTSSACHE

Grüne Vermögensteuerpläne bedrohen die Substanz

Börsen-Zeitung, 4.9.2013

Eines ist den Grünen anzurechnen. Es ist nicht so, dass ihre Wähler bei der geplanten Steuerbelastung von privatem und unternehmerischem Vermögen eine Mogelpackung kaufen müssten. Am Gesetzentwurf für eine grüne Vermögensabgabe lässt sich präziser als derzeit bei der SPD ablesen, was den privaten Vermögen und insbesondere den großen Familienunternehmen in Deutschland droht: eine gefährliche Belastung ihrer Zukunftsfähigkeit.

Zehn Jahre lang wollen die Grünen eine Abgabe von jährlich 1,5% auf Vermögen erheben, mittelfristig kämpft die Partei für eine Vermögenssteuer. Diese Forderung steht im Wahlprogramm, die zeitliche Begrenzung soll nur Widerstände ebnen.

Keinesfalls darf man die neue Vermögensabgabe isoliert betrachten. Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat deshalb für die Stiftung Familienunternehmen beispielhaft das Zusammenwirken von Abgeltungs-, Erbschaft- und Vermögenssteuer untersucht.

Ertrag wird wegbesteuert

Bei einer Vermögenssteuer von 1,5% und einer Erbschaftsteuer von 30% (die alle 30 Jahre anfällt) würde demnach der Ertrag einer privaten Kapitalanlage, die vor Steuern 5% abwirft, mit effektiv 97,25% Steuern belastet. Beträgt der Marktzins lediglich 1%, wird nicht nur der Vermögensertrag vollständig wegbesteuert, zusätzlich müsste der Anleger noch einmal 2,73% seines Vermögens jährlich für Steuerzahlungen verwenden, der auf seinen Kapitalertrag insgesamt entfallene Steuersatz läge bei 373%. Bei Einberechnung der Inflation fiel die enteignende Wirkung noch größer aus. Zyniker sagen, diese Steuer nenne sich ja nicht umsonst „Abgabe des Vermögens“.

Verfassung ignoriert

Der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier, hat erst kürzlich in der Zeitschrift für Familienunternehmen und Stiftungen noch einmal betont, dass nach Karlsruher Jurisdiktion Erträge aus dem Vermögen nicht wegbesteuert werden dürfen, sondern auch der privaten Verwendung zur Verfügung stehen müssen. Eine einmalige Vermögens-

abgabe wäre nur in staatlichen Ausnahmefällen ähnlich der Lasten des Versailler Vertrages oder der Folgen des Zweiten Weltkriegs zulässig. Davon sind wir nach Ansicht von Papier weit entfernt. Es ist verwunderlich, wie wenig sich die Grünen um verfassungsrechtliche Vorgaben kümmern.

Die Grünen werben damit, dass sie die Vermögensabgabe, soweit diese auf Betriebsvermögen berechnet wird, auf Antrag in Härtefällen bei 35% des Ertrags deckeln wollen. Das täuscht eine Sicherheit vor, die nicht besteht: Viele große Familienunternehmen schütten traditionell nur einen geringen Teil der Erträge an ihre Gesellschafter aus. Eine Vermögensabgabe, auch in gedeckelter Form, erzwingt es, mehr Geld aus dem Unternehmen zu ziehen, anstatt Eigenkapital aufzubauen und Investitionen zu fördern. SPD-Spitzenkandidat Peer Steinbrück spricht Klartext, indem er sagt, das grüne Modell laufe auf eine Substanzbesteuerung hinaus. Im Übrigen muss die Abgabe in den Folgejahren, solange Gewinne anfallen, nachgeholt werden. Die Steuerforderung wird nur gestundet und bleibt zehn Jahre bestehen. Was die Grünen auch verschweigen: Die Vermögensabgabe senkt die Bonität eines Unternehmens und verteuert seine Kredite.

Neben einem persönlichen, aber abschmelzenden Freibetrag von 1 Mill. Euro sieht das Grünen-Konzept einen Freibetrag für Betriebsvermögen in Höhe von 5 Mill. Euro pro abgabepflichtiger natürlicher Person vor. Diese persönlichen Freibeträge mögen mittelstandspolitisch hilfreich sein, bieten aber gerade den für die deutsche Wirtschaft besonders wichtigen großen Familienunternehmen keine wirksame Entlastung.

Kapitalinvestoren bevorzugt

Die grüne Vermögensabgabe wird darüber hinaus zu unbefriedigenden Diskussionen mit der Finanzverwaltung über die Bewertung von Unternehmensvermögen führen. Würde der Unternehmenswert ähnlich wie bei der Erbschaftsteuer nach dem vereinfachten Ertragswertverfahren ermittelt, so resultieren daraus Werte als Grundlage für die Erhebung der Vermögensabgabe, die selbst bei einem Verkauf des Unternehmens nur in absoluten Ausnahmefällen realisiert werden könnten. Denn nach dem vereinfachten Ertragswertver-

fahren ist der Jahresüberschuss vor Steuern – nach Abzug eines pauschalen Abschlags für die darauf lastende Steuer von 30% – bei dem derzeit sehr niedrigen Zinsniveau mit dem Faktor 15,29 zu multiplizieren.

Die grüne Vermögensabgabe bevorzugt außerdem im Ausland ansässige Kapitalinvestoren und ist damit gerade für jene Unternehmer ein Wettbewerbsnachteil, die sich dem Standort besonders verbunden fühlen. Denn wird das Inlandsvermögen in Gestalt einer Personengesellschaft von einer ausländischen Kapitalgesellschaft gehalten, so unterliegt das Inlandsvermögen dieser Kapitalgesellschaft nicht der Vermögensabgabe. Das Inlandsvermögen gehört dann der Kapitalgesellschaft und nicht einer natürlichen Person, an die die Vermögensabgabe aber grundsätzlich anknüpft.

Für ihre mittelbar gehaltene Beteiligung am Inlandsvermögen sind die ausländischen Anteilseigner nach dem Gesetzentwurf nicht vermögensgabepflichtig. So werden Unternehmerfamilien mit Wohnsitz im Inland gegenüber Beteiligungsstrukturen mit ausländischen Gesellschaftern durch die Vermögensabgabe steuerlich benachteiligt – und die typische Inhaberstruktur der Familienunternehmen in Deutschland wird empfindlich getroffen.

All dies müsste die Grünen aufräumen. Boris Palmer, der grüne Oberbürgermeister von Tübingen, hat die Krux wohl erkannt, wenn er ausführt, dass das grüne Steuerkonzept „die Basis unserer Wirtschaftskraft“ gefährde.

Prof. Brun-Hagen Hennerkes ist Vorstand der Stiftung Familienunternehmen.

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Kommentare von führenden Vertretern aus der Wirtschafts- und Finanzwelt, aus Politik und Wissenschaft.

VON BRUN-H. HENNERKES
EINE VERMÖGENSABGABE WÜRD
FAMILIENUNTERNEHMER DAZU
ZWINGEN, MEHR GELD AUS DEM
UNTERNEHMEN ZU ZIEHEN.